



ALNU/04/2011

Abschrift!

## Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur  
und Umwelt**

**am Mittwoch, dem 14.12.2011, 15:00 Uhr,  
im Großen Sitzungszimmer des Kreishauses A,  
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

---

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17.15 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Friedrich Andermann, 31634 Steimbke  
Herr KTA Jens Beckmeyer, 31592 Stolzenau  
Herr KTA Bernd Brieber, 31595 Steyerberg  
Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum  
Herr KTA Fritz-Karsten Hüneke, 31628 Landesbergen  
Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg  
Herr KTA Manfred Sanftleben, 31582 Nienburg  
Herr KTA Dr. Frank Schmädeke, 31622 Heemsen  
Herr KTA Friedrich Sieling, 31613 Wietzen  
Herr KTA Hartmut Waschke, 31582 Nienburg

Herr KTA Peter Westermann, 31600 Uchte

Vertretung für Herrn  
Kreistagsabgeord-  
neten Heinz-Dieter  
Meinzen

Vertretung für Herrn  
Kreistagsabgeord-  
neten Dr. Arne  
Röhrs

Beratendes Mitglied

Herr Tobias Göckeritz, 31634 Steimbke  
Herr Jens Rösler, 31582 Nienburg

Verwaltung

Herr Thomas Lippel,  
Frau Dipl.-Ing. Melanie Nolte,

Herr Kreisrat Thomas Schwarz,  
Herr KAR Carsten Stankewitz,  
Herr BD Manuel Wehr,  
Herr Claus Witt,

Protokollführer

Presse

Herr Stüben, "Die Harke",

Der Vorsitzende KTA Andermann eröffnet um 15.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest.

Die anwesenden Mitglieder mit beratender Stimme, Jens Rösler, Nienburg und Tobias Göckeritz, Steimbke, werden durch Kreisrat Schwarz über die, ehrenamtlichen Tätigen obliegenden Pflichten nach §§ 40,41 und 42 NKomVG, belehrt. Ein schriftlicher Abdruck der genannten Vorschriften wurde den Belehrteten ausgehändigt.

- TOP 1: Aufgaben des Fachbereichs Umwelt und Zukunftsthemen für die Wahlperiode 2011 - 2016 **2011/070**
- TOP 2: Überarbeitung des Brachflächen- und Altlastenkatasters in 2012 **2011/067**
- TOP 3: Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie;  
hier: Sachstandsbericht zu Gewässerentwicklungsmaßnahmen im Landkreis Nienburg/Weser **2011/071**
- TOP 4: Resolution zur geplanten Versalzung von Weser und Werra;  
Ergänzende Stellungnahme im Verfahren zur Erlaubnis der Einleitung von Salzabwasser aus Neuhof in die Werra und Weser **2011/072**
- TOP 5: Mittelanmeldungen für den Haushalt 2012 im Fachbereich 55 Umwelt (ohne Produkt 55120 - Kreisstraßen) **2011/073**
- TOP 6: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 6.1: Mitteilungen/Anfragen; hier: Naturdenkmal NI ND 41 „Zwillingslinde“ in Eystrup
- TOP 6.2: Mitteilungen/Anfragen; hier: Anfrage Bormann, Rohrsen, zum Beitragsrecht der Wasser- und Bodenverbände

- TOP 6.3: Mitteilungen/Anfragen; hier: Grünlandumbruch im Bereich Lichtenmoor
- TOP 6.4: Mitteilungen/Anfragen; hier: Anfrage des KTA Beckmeyer zum Sitzungsbeginn des ALNU
- TOP 6.5: Mitteilungen/Anfragen; hier: Anfrage des KTA Schmädeke zur Finanzierungsplanung im Bereich Dorfentwicklung
- TOP 7: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

## Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Andermann	gez. Witt	gez. Schwarz
Kreistagsabgeordneter	Verw.-Ang.	Kreisrat



**Protokoll zu TOP 1**

---

**2011/070**

14.12.2011

**Aufgaben des Fachbereichs Umwelt und Zukunftsthemen für die Wahlperiode  
2011 - 2016**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
--	--	----	------	------------

Beratungsgang:

BD Wehr stellt anhand des Organisationsplanes den Fachbereich 55 (Umwelt), bestehend aus den Fachdiensten 551 (Umweltrecht und Kreisstraßen), 552 (Wasserwirtschaft) und 554 (Naturschutz) vor und erläutert zu den einzelnen Produkten in den Fachdiensten jeweils die Aufgabenschwerpunkte (sh. Anlage)



**Protokoll zu TOP 2**

---

**2011/067**

14.12.2011

**Überarbeitung des Brachflächen- und Altlastenkatasters in 2012**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Nachbeauftragung zur Überarbeitung des Brachflächen- und Altlastenkataster wird unter der Voraussetzung einer 50%igen Fremdmittelbezuschung zugestimmt.

Beratungsergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
--	--	----	------	------------

Beratungsgang:

KAR Stankewitz berichtet über den Stand der Aktualisierung des Altlastenverzeichnisses. Nach der bisherigen Erfassung von rd. 1300 Verdachtsflächen durch das Ing.-Büro Altlasten + Planung, Hannover, wurde von Gesamtkosten in Höhe von 50.000,- Euro ausgegangen.

Die Auftragsdurchführung hatte sich aber aufwändiger gestaltet, da neben den bekannten 1300 insgesamt 2342 relevante Flächen erfasst und weitere 465 Standorte, welche sich bei der Bearbeitung als irrelevant erwiesen haben, bearbeitet wurden. Durch die erhöhte Anzahl der zu erfassenden Flächen war erkennbar, dass die angestrebten Ergebnisse mit dem vorgesehenen Kostenrahmen nicht erreichbar waren. Zudem wurde während der Arbeiten erkennbar, dass weitere Arbeitsschritte (u.a. Abgleich mit digitaler Gewerbedatei, Einarbeitung aller Gewerbean- und abmeldungen in das Brachflächenkataster) erforderlich sind.

Dies führt zu Mehrkosten in Höhe von rd. 32.000,- Euro, von denen gemäß der Brachflächen- und Altlastenförderrichtlinie des Landes 50% förderfähig sind.

Vorsitzender Andermann zeigt sich über die hohe Anzahl von 2342 Flächen erstaunt, dies würde ja durchschnittlich über 200 Flächen je Mitgliedsgemeinde bedeuten und fragt nach, um was für Flächen/Fälle es sich handelt.

KAR Stankewitz führt hierzu aus, dass es sich um verschiedene Nutzungen handle, und führt hierzu beispielhaft Schlachtbetriebe, Tankstellen, Schlossereien an. Eine genaue Anzahl, um welche Art von Verdachtsflächen es sich im Einzelnen handle, kann nicht beziffert werden. Nach dem Baden-Württemberger Branchenkatalog ist lediglich die Aussage hinsichtlich der Altlastenrelevanz möglich, eine Aussage zur Intensität könne hieraus aber nicht abgeleitet werden.

KTA Sanftleben stellt fest, dass es wichtig sei, dass alle 2342 Flächen untersucht werden und fragt an, ob bei einer verwaltungsmäßigen Abwicklung der Standorte der Landkreis von sich aus agieren könne und wie die Finanzierung bei der Sanierung derartiger Standorte (Beispiel IVG Liebenau) aussähe.

KAR Stankewitz macht deutlich, dass eine Gefahrerforschung, welche im Regelfall vor einer Sanierungsanordnung durchzuführen sei, zu Lasten der unteren Bodenschutzbehörde gehe. Sanierungsmaßnahmen an und für sich gehen zu Lasten des Verantwortlichen. Dies könne sowohl der Grundstückseigentümer als auch der eigentliche Verursacher sein. Neben der Sanierungsanordnung wäre auch die Möglichkeit gegeben, Sanierungsumfänge durch eine Vereinbarung zwischen Verwaltung und Verantwortlichem/Grundstückseigentümer zu regeln. Ziel der Verwaltung ist es, nicht ausschließlich nur Auskünfte über die Betroffenheit eines Grundstückes zu erteilen (Beispiel: Bauleitplanung), sondern künftig darüber hinaus von sich aus einzelne Standorte hinsichtlich der Frage einer erforderlichen Sanierung abzuwickeln.

BD Wehr ergänzt hierzu, dass am Beispiel der Rüstungsaltlast Liebenau die Frage der Finanzierung nicht für den Landkreis Nienburg/Weser bestehe, sondern beim Grundstückseigentümer läge, da dieser verantwortlich wäre. Über das Ergebnis hierzu könne in einer späteren Sitzung berichtet werden.

KTA Brieber bekräftigt die Wichtigkeit der Aktualisierung der Datenbank und die Erforderlichkeit, auch die ergänzende, abschließende Beurteilung aller Verdachtsflächen, wie vorgetragen, durchzuführen um ein aussagekräftiges Gesamtergebnis zu erhalten.

KTA Podehl möchte wissen, ob die rd. 200 Gebäude auf dem Gelände der Muna Langendamm auch in der Datenbank erfasst seien.

KAR Stankewitz beantwortet die Frage dahingehend, dass Rüstungsaltlasten nicht in der Datenbank erfasst werden, sondern lediglich gewerbliche Verdachtsflächen.

BD Wehr fügt hinzu, dass bei einem Teil der Gebäude auf dem angesprochenen Gelände auch bereits eine Sanierung erfolgt sei.

KTA Podehl möchte ferner wissen, ob in Bezug auf die geplante Umgehung im Bereich der Stadt Nienburg (Südring) die untere Bodenschutzbehörde hinsichtlich einer möglichen Altlastenproblematik bereits im Rahmen der Bauleitplanung beteiligt werde und ggfs. bereits dann erforderliche Maßnahmen nach dem Bodenschutzrecht umgesetzt werden.

KAR Stankewitz beantwortet die Frage dahingehend, dass die untere Bodenschutzbehörde im Rahmen der Bauleitplanung durch die Stadt Nienburg beteiligt wird. Die hier vorliegenden Erkenntnisse werden den Gemeinden/der Stadt Nienburg mitge-

teilt. Sofern in diesem Stadium bereits erkennbar ist, dass ein Einschreiten erforderlich werde, so würde dies auch umgesetzt werden.

KTA Sieling fragt an, ob auch stillgelegte Gleise der Deutschen Bahn in der Datenbank erfasst sind.

KAR Stankewitz erläutert, dass diesbezüglich die Deutsche Bahn selbst verantwortlich sei und mithin keine Erfassung im Altlastenkataster erfolgt.

Der Ausdruck eines Kurzberichtes aus der Altlastendatenbank ist diesem Protokoll beispielhaft beigelegt.



**Protokoll zu TOP 3**

---

**2011/071**

14.12.2011

**Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie;  
hier: Sachstandsbericht zu Gewässerentwicklungsmaßnahmen im Landkreis  
Nienburg/Weser**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
--	--	----	------	------------

Beratungsgang:

Dipl.-Ing. Nolte berichtet über den Stand und Zeitplan der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Der aktuelle Bearbeitungsstand der im Landkreis Nienburg/Weser geplanten Gewässerentwicklungsmaßnahmen, sowie der (teilweise) bereits umgesetzten Maßnahmen wird anhand von Beispielen erläutert.

KTA Sieling möchte wissen, ob beim Bückener Mühlenbach im Bereich der Freilichtbühne ebenfalls Maßnahmen geplant sind (Sachstand?) und stellt fest, dass es sinnvoll sei, die derzeit durchgeführte Flurbereinigung in diesem Bereich aus Vereinfachungsgründen bei der Abwicklung der Maßnahmen mit zu nutzen.

Dipl.-Ing. Nolte bestätigt, dass eine Abstimmung mit der Flurbereinigungsbehörde sinnvoll sei. Der letztendliche Sachstand selbst ist ihr nicht bekannt.  
Ergänzung im Protokoll: Nach dem letzten Ortstermin des Landkreis Nienburg/Weser mit dem Kreisverband für Wasserwirtschaft liegen hier keine neuen Erkenntnisse vor. Die LGLN Sulingen als Flurbereinigungsbehörde hat sich hinsichtlich eines Flächentausches bisher nicht weiter geäußert. Die untere Wasserbehörde wird diesbezüglich die Flurbereinigungsbehörde ansprechen.

BD Wehr ergänzt hierzu, dass es sich um freiwillige Maßnahmen handelt, die dargestellten Maßnahmen stellen keine endgültige Aufzählung dar, sondern geben ledig-

lich Beispiele wieder. Als weiteres Beispiel führt er den neu errichteten Durchlass des Bückener Mühlenbaches im Bereich der K 34 (Grundstück Hindahl) an.

Auch aus seiner Sicht wird eine Abstimmung mit der Flurbereinigungsbehörde seitens des Landkreises für erforderlich gehalten.

KTA Beckmeyer fragt nach, was unter den Begriffen „Gewässerentwicklungsplan“ (GEPL) und „Ersatzgeld“ zu verstehen sei.

Dipl.-Ing. Nolte erklärt, dass es sich bei dem GEPL um ein Fachgutachten handelt, welches die Verwaltung in die Lage versetzt, zu entscheiden, welche Maßnahmen an Gewässern umgesetzt werden können und damit als Grundlage für mögliche weitere Verfahrensschritte dient.

Unter dem Begriff „Ersatzgeld“ ist die Zahlung von Geldern auf ein Öko-Konto zu verstehen, wenn an und für sich erforderliche Kompensationsmaßnahmen nicht umzusetzen sind (Ausgleichszahlungen).

BD Wehr führt hierzu aus, dass die Rahmenplanung Grundlage dafür ist, dass ein Anspruch auf die Zahlung von Förderungsgeldern besteht. Nur wenn die Gewässerentwicklungsziele genau feststehen, ist auch eine Förderfähigkeit gegeben.

KTA Sanftleben möchte wissen, ob neben den vorgestellten Projekten weitere in Bearbeitung sind.

BD Wehr beantwortet die Frage dahingehend, dass sich rd. 80% der Gewässer in einem ökologisch schlechten Zustand befinden, macht aber deutlich, dass eine Umsetzung aller betroffenen Gewässer aufgrund des Umfangs nicht möglich sei. Beispielhaft führt er hierzu an, dass im Bereich Steimbke, Alpe-Schwarz-Riede, sowie im Südkreis ebenfalls noch weitere Maßnahmen möglich sind. Gewässerentwicklungspläne gäbe es dort jedoch noch nicht.

Vorsitzender Andermann fragt, wie die Anwendung diesbezüglich bei Gewässern I. und III. Ordnung zu sehen ist.

Dipl.-Ing. Nolte erläutert hierzu, dass Gewässer I. Ordnung ebenfalls von der WRRL betroffen sind, eine Umsetzung aktueller Maßnahmen ist jedoch nicht bekannt. Bei Gewässern III. Ordnung ist ebenso auf eine Gewässerentwicklung zu achten. Eine Möglichkeit hierzu bietet u.a. die Gewässerschau, bei der die untere Wasserbehörde auf eine schonende Gewässerunterhaltung achtet.

Beratendes Mitglied Rösler spricht der Verwaltung seinen Dank aus, dass diese Maßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden.

BD Wehr führt in diesem Zusammenhang aus, dass seitens des Landkreises auch die Möglichkeit besteht, derartige Maßnahmen als Co-Finanzierung zu fördern. Diesbezüglich stehen jährlich 10.000,- Euro zur Verfügung.



**Protokoll zu TOP 4**

---

**2011/072**

14.12.2011

**Resolution zur geplanten Versalzung von Weser und Werra;  
Ergänzende Stellungnahme im Verfahren zur Erlaubnis der Einleitung von  
Salzabwasser aus Neuhof in die Werra und Weser**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis Nienburg/Weser lehnt auch aufgrund der ergänzenden Antragsunterlagen im Verfahren des RP Kassel die dauerhafte Einleitung von Salzabwasser in Werra und Weser weiterhin ab.

Beratungsergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
--	--	----	------	------------

Beratungsgang:

BD Wehr fasst für den neu gebildeten Ausschuss zunächst noch einmal den Antragsgegenstand der K + S Kali GmbH zusammen (der Landkreis hatte sich den Empfehlungen des „Runden Tisch“ und der Resolution des Wesertages 2009 angeschlossen und einer Einleitung von Haldenabwasser vom Standort Neuhof in die Werra abgelehnt) und berichtet von den Erörterungsterminen am 28.11. und 5.12.2011 in Neuhof (Fulda).

Der Antragsteller hatte im Vorfeld zu diesen Erörterungsterminen seine Antragsunterlagen, bezogen auf die Möglichkeiten einer Salzwassereinsparung und zur Verträglichkeit der Einleitungen mit den Zielen der Europäischen Schutzgebiete „Natura 2000“, überarbeitet.

Eine abschließende Entscheidung anlässlich der Erörterungstermine wurde noch nicht getroffen, da zunächst eine weitere Prüfung der vorgelegten Anträge des Antragstellers, insbesondere zum Stand der Technik und Alternativen (Bau eines Gas- und Dampfkraftwerkes zur Eindampfung und Verwertung der Salzabwässer) erfolgen soll.

Zudem ist die Möglichkeit einer Befristung der Einleitungserlaubnis zu prüfen.

Eine Entscheidung wird von hier in 2012 erwartet, da die bestehende Erlaubnis am 30.11.2012 endet.

Vorsitzender Andermann macht deutlich, dass aus seiner Sicht der Bau einer Fernleitung an die Nordsee die richtige Alternative sei, gibt aber zu Bedenken, dass die Errichtung einer vorgesehenen Einleitungsstelle direkt im Wattenmeer aus ökologischer Sicht (UNESCO-Weltnaturerbe) dringend abzuraten sei und stattdessen eine Einleitung direkt in die Nordsee erfolgen müsste.

KTA Brieber bringt zum Ausdruck, dass der Antragsteller offensichtlich „auf Zeit spielt“. Seiner Meinung nach bedarf es zur Frage der Ableitung der Haldenabwässer einer langfristigen und gleichzeitig ökologisch vertretbaren Lösung, gerade auch unter dem Aspekt, dass über die Salzlast-Steuerung die Konzentrationswerte in der Werra zwar eingehalten werden, diese aber im oberen Bereich des mit 2.500 mg/l Cl festgesetzten Grenzwertes liegen. Insofern müsse der Antragsteller als Verursacher auch dem Umweltgedanken mehr Rechnung tragen.

KTA Schmädecke möchte wissen, ob die Planung für den Bau der Fernleitung in die Nordsee bereits abgeschlossen, bzw. in welchem Zeitrahmen der Bau vorgesehen ist.

BD Wehr erklärt, dass nach hiesiger Einschätzung der Bau der Fernleitung sicherlich erst in 5 -10 Jahren abgeschlossen werden kann, da dies ein aufwändiges Genehmigungsverfahren erfordere.

In diesem Zusammenhang macht er deutlich, dass eine Halbierung der Salzabwassermengen (heute rd. 14 Mio. t aus beiden Werken) zwar technisch möglich sei, aber die verbleibende Restmenge immer noch gegen das Verschlechterungsgebot der EG-WRRL verstoßen würde.

KTA Dralle fragt an, wohin die Haldenabwässer von der Kalihalde bei Wunstorf abgeleitet werden.

BD Wehr beantwortet die Frage dahingehend, dass eine Einleitung in die Leine erfolge. Der Zielwert mit 100mg/l Chlorid werde, auch sicherlich unter dem Aspekt des überschaubaren Ablagerungsvolumens, eingehalten. Die K + S habe in Neuhof (Fulda) argumentiert, dass jeder Kali-Standort unterschiedlich zu beurteilen sei und es keinen einheitlich übertragbaren Stand der Technik gäbe.

Der untertägige Versatz sei grundsätzlich möglich, nicht jedoch in Neuhof, da hier andere geologische Verhältnisse vorlägen.

KTA Sieling möchte wissen, ob beim Bau der Fernleitung in die Nordsee die Möglichkeit bestünde, diese mit anderen Versorgungsleitungen zu bündeln.

BD Wehr bejaht dies.

KTA Sieling möchte ferner wissen, ob eine Verwendung der Salzurückstände als Streusalz im Winterdienst der Straßenmeistereien finden kann.

Kreisrat Schwarz erklärt, dass die Körnung sowie die Lösungseigenschaften aufgrund des vorhandenen, geringen Chloridanteils keinen Einsatz als Streusalz zulassen.

KTA Göckeritz erkundigt sich, ob die Möglichkeit bestünde, die Fernleitung im Flussbett der Weser zu verbauen.

BD Wehr erläutert, dass das erforderliche Sicherheitsmaß der Überdeckung dann nicht mehr gegeben sei, da das schiffbare Mindestmaß 1,50m betrage. Zudem wäre die Möglichkeit einer Verlegung in das Flussbett der Weser nach hiesiger Einschätzung sicherlich kostenaufwändiger als die geplante parallele Trassenführung.



**Protokoll zu TOP 5**

---

**2011/073**

14.12.2011

**Mittelanmeldungen für den Haushalt 2012 im Fachbereich 55 Umwelt (ohne Produkt 55120 - Kreisstraßen)**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt stimmt den Mittelanmeldungen zu.

Beratungsergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
--	--	----	------	------------

Beratungsgang:

BD Wehr gibt einen Überblick über die Mittelanmeldungen der einzelnen Fachdienste für das Haushaltsjahr 2012 (Ausnahme: Produkt 55120 Kreisstraßen), sowie die Veränderungen gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr.

Er erläutert die erforderlichen Ansätze im Bereich Finanzplanung für die betroffenen Fachdienste 551 (Umweltrecht und Kreisstraßen) und 554 (Naturschutz).

Vorsitzender Andermann stellt fest, dass der Hauptanteil des Fehlbetrages durch die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans (LRP) bedingt sei. Dennoch wäre die Fortschreibung des LRP, wie auch bereits beschlossen, zügig umzusetzen.

KTA Brieber fragt nach, ob die Verschlechterung der Einnahmesituation im Bereich der Gebührenerhebung für Auskiesungsmaßnahmen einmalig in 2012 oder dauerhaft zu sehen sei.

Dipl.-Ing. Nolte bestätigt, dass in 2012 keine Auskiesungsmaßnahmen vorgesehen sind.

Kreisrat Schwarz ergänzt hierzu, dass eine Gebührenkalkulation gerade im Bereich der Auskiesungsmaßnahmen schwierig zu planen sei, da die Maßnahmen von der allgemeinen Baukonjunktur abhängig sind.





**Protokoll zu TOP 6.1**

---

14.12.2011

**Mitteilungen/Anfragen; hier: Naturdenkmal NI ND 41 „Zwillingslinde“ in Eystrup**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
--	--	----	------	------------

Beratungsgang:

BD Wehr trägt vor, dass für das Naturdenkmal NI ND 41 „Zwillingslinde“ in Eystrup mit Datum vom 17.11.2011 der unteren Naturschutzbehörde ein Baumgutachten vorgelegt wurde, aus dem hervorging, dass aufgrund der Schäden (hohler östlicher Stämmling, hohler Wurzelstock, sowie Beschädigungen am westlichen Stämmling außenseitig) eine Fällung des Baumes empfohlen werde.

Nach Prüfung des Gutachtens wird der Empfehlung von hier gefolgt. Ein Umstürzen der Zwillingslinde ist nicht auszuschließen. Die Samtgemeinde Grafschaft Hoya als Eigentümerin des Baumes und damit Gefahrenabwehrverpflichtete ist durch die untere Naturschutzbehörde aufgefordert worden, den Baum zu beseitigen.

Die Löschung des als Naturdenkmal ausgewiesenen Baumes ist zu gegebener Zeit (wenn weitere Löschungen anstehen) noch erforderlich.



## Protokoll zu TOP 6.2

---

14.12.2011

### **Mitteilungen/Anfragen; hier: Anfrage Bormann, Rohrsen, zum Beitragsrecht der Wasser- und Bodenverbände**

#### Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

#### Beratungsergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
--	--	----	------	------------

#### Beratungsgang:

BD Wehr führt aus, dass der Vertreter des Realverbandes Realgenossenschaft Rohrsen, Fritz Bormann, in der Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt am 26.9.2011 zum Ausdruck gebracht hatte, die im Eigentum des Realverbandes stehende, ca. 34 ha große Fläche, im Lichtenmoor würde durch eine, seitens der unteren Naturschutzbehörde vorgesehene Verwaltung, zur Bildung einer Seenlandschaft führen.

Nach seiner Auffassung wäre eine Erhebung von Beiträgen nach dem Wasserverbandsgesetz nicht mehr rechtmäßig, da der Vorteil im Hinblick auf die entfallende Abführung der Oberflächenwässer in den Vorfluter damit entfallen würde.

Der Vertreter des Realverbandes hatte seinerzeit die Verwaltung um Unterstützung hinsichtlich einer Befreiung von der Gebührenfestsetzung gebeten.

In Ergänzung hierzu wird festgehalten, dass die ehemalige Abtorfungsfläche, welche im Gebiet des UHV „Alpe-Schwarze-Riede“ liegt, in den „Harms- und Buschgraben“ entwässert. Hierbei handelt es sich um ein Gewässer II. Ordnung.

Es entsteht kein Moorsee, da hier die Entwicklung der Hochmoorvegetation (Wollgras, Torfmoose) angestrebt wird.

Der Vorteil aus einer Gewässerunterhaltung entfällt nicht, da Überschusswasser aus der Vernässungsfläche abgeleitet werden muss (rd. 56.000 m<sup>3</sup>/a).

Sowohl die gesetzlichen Regelungen nach dem Wasserverbandsgesetz als auch die satzungsrechtlichen Regelungen des UHV „Alpe-Schwarze-Riede“ sehen damit keine Möglichkeit einer Befreiung vor.



## Protokoll zu TOP 6.3

---

14.12.2011

### Mitteilungen/Anfragen; hier: Grünlandumbruch im Bereich Lichtenmoor

#### Beschluss:

#### Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
-------------------------------------	--	----	------	------------

#### Beratungsgang:

KTA Sanftleben fragt an, ob dem Landkreis bekannt sei, dass im Bereich Lichtenmoor ca. 2 ha Grünland umgebrochen wurde, obwohl dies nach seinem Kenntnisstand doch seit dem Jahr 2009 verboten ist.

BD Wehr berichtet hierzu, dass der Vorfall der unteren Naturschutzbehörde seit dem 13.12.2011 bekannt sei. Es handele sich um zwei Einzelflächen.

Nach Rücksprache von hier mit der Landwirtschaftskammer (LWK) Hannover, Bezirksstelle Nienburg, ist dort in einem Fall der Verursacher und Fläche bekannt. Der Eigentümer will nach erfolgtem Umbruch die Fläche wiederherstellen, so dass seitens der LWK als zuständige Stelle die Genehmigung erteilt wurde.

Im zweiten Fall sei eine Prüfung der Angelegenheit, im Hinblick darauf, ob es sich um Acker- oder Grünland handelt, noch nicht abgeschlossen.

BD Wehr bringt zum Ausdruck, dass der Landkreis Nienburg/Weser Art und Weise der durchgeführten Maßnahme, welche aus Sicht des Klima- und Naturschutzes nicht zu befürworten ist, bedauere.

Gleichwohl der Umbruch von Grünlandflächen nach der Grünlandumbruchsverordnung verboten ist, bleibt festzustellen, dass die betroffenen Flächen außerhalb eines ausgewiesenen Naturschutzgebietes liegen. Damit ist nicht mehr die Zuständigkeit und damit Verantwortlichkeit durch den Landkreis, sondern ausschließlich durch die LWK gegeben.



## **Protokoll zu TOP 6.4**

---

14.12.2011

### **Mitteilungen/Anfragen; hier: Anfrage des KTA Beckmeyer zum Sitzungsbeginn des ALNU**

#### Beschluss:

#### Beratungsgang:

KTA Beckmeyer fragt an, ob der Sitzungsbeginn auf 16 Uhr verlegt werden könne, da er als Berufstätiger diese Uhrzeit besser einhalten könne.

Vorsitzender Andermann bringt zum Ausdruck, dass es durchaus Fachausschüsse gäbe, welche ihren Sitzungsbeginn ab 16 Uhr haben (z.B. Jugendhilfeausschuss), er hier aber aus Erfahrung sagen könne, dass eine Vielzahl der Mitglieder ab 18 Uhr an weiteren Ausschusssitzungen teilnehmen müssen und damit ein Zeitrahmen von dann lediglich noch 2 Stunden nicht einzuhalten sei.

Nach kurzer Diskussion bleibt festzuhalten, dass der Sitzungsbeginn um 15 Uhr beibehalten wird.



**Protokoll zu TOP 6.5**

---

14.12.2011

**Mitteilungen/Anfragen; hier: Anfrage des KTA Schmädeke zur Finanzierungsplanung im Bereich Dorfentwicklung**

Beschluss:

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
-------------------------------------	--	----	------	------------

Beratungsgang:

KTA Schmädeke weist darauf hin, dass sich der Bund für Maßnahmen der Dorfentwicklung, welche derzeit ein Volumen von rd. 7 Mio Euro jährlich aufweisen, aus der Co-Finanzierung zurückgezogen habe. Aus diesem Grunde wäre es wünschenswert, sich gemeinsam für Förderungen und Unterstützungen von regionalen bzw. lokalen Projekten einzusetzen. Einer etwaigen Bündelung und Kombination von Fördermöglichkeiten kommt insoweit eine erhöhte Bedeutung zu.

Für die z.T. von den benannten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen berührten Wassermühlen im Kreisgebiet gibt es durchaus auch „touristische“ Berührungspunkte, die ein Bemühen um Fördermittel unter dem Aspekt „Dorferneuerung/Dorfentwicklung“ rechtfertigen könnten.

Auch wenn der Landkreis Nienburg/Weser für Maßnahmen im Rahmen der Gewässerentwicklung grundsätzlich positiv aufgestellt sei, so stelle sich hier die Frage, ob tatsächlich eine einheitliche Vorgehensweise angestrebt wird.



**Protokoll zu TOP 7**

---

14.12.2011

**Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde**

Beschluss:

Beratungsgang:

Keine Wortmeldungen.